

# Übersicht über die fachnahen Berufe (grundständiges Studium)

## Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Die nachfolgend genannten Berufsausbildungen gelten insbesondere als einschlägig im Sinne des § 5 Abs. 3 e) und Abs. 4 d) sowie § 8:

- Alle Berufsausbildungen mit kaufmännischer Ausrichtung
- für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht zusätzlich
- Berufsausbildungen mit juristischer Ausrichtung
- für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zusätzlich
- Berufsausbildungen mit dem Schwerpunkt Informatik

## Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Rechtspflege

Die nachfolgend genannten Berufsausbildungen gelten insbesondere als einschlägig im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b).

### Öffentliche Verwaltung und Recht (Ius)

Beamter oder Beamtin im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst -  
Verwaltungsfachangestellter oder -angestellte - Fachangestellter oder  
Fachangestellte für Bürokommunikation - Fachangestellter oder Fachangestellte in  
steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen - Fachangestellter oder Fachangestellte  
für Arbeitsförderung - Sozialversicherungsfachangestellter oder  
Sozialversicherungsfachangestellte - Justizfachangestellter oder  
Justizfachangestellte - Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellter oder -  
angestellte - Kaufmännische Abschlüsse

### Verwaltungsinformatik

Beamter oder Beamtin im mittleren technischen Verwaltungsdienst -  
Datentechnischer Assistent oder Datentechnische Assistentin - Fachangestellter oder  
Fachangestellte für Bürokommunikation - Fachangestellter oder Fachangestellte in  
steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen - Industrieelektroniker oder  
Industrieelektronikerin - Informationselektroniker oder Informationselektronikerin -  
Kommunikationselektroniker oder Kommunikationselektronikerin - Mathematisch-  
technischer Assistent oder Mathematisch-technische Assistentin -  
Nachrichtengerätemechaniker oder Nachrichtengerätemechanikerin -  
Sozialversicherungsfachangestellter oder Sozialversicherungsfachangestellte -  
Technischer Zeichner oder Technische Zeichnerin - Verwaltungsfachangestellter

oder Verwaltungsfachangestellte - Kaufmännische Abschlüsse - Fachinformatiker  
oder Fachinformatikerin

### **Public und Nonprofit-Management**

- Angestellte/-r im mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienst
- Bank-(Sparkassen-) kaufmann/-frau
- Beamter/Beamtin im mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienst
- Bürokaufmann/-frau
- Datenverarbeitungskaufmann/-frau
- Fachhilfe/-in in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen
- Industriekaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
- Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
- Kaufmannsgehilfe/-in im Hotel- und Gaststättengewerbe
- Luftverkehrskaufmann/-frau
- Rechtsanwalts- und Notargehilfe/-in
- Reiseverkehrskaufmann/-frau
- Schifffahrtskaufmann/-frau
- Sozialversicherungsfachangestellte/-r
- Speditionskaufmann/-frau
- Verlagskaufmann/-frau
- Versicherungskaufmann/-frau
- Verwaltungsfachangestellte/-r
- Werbekaufmann/-frau

## **Recht im Unternehmen**

Die nachfolgend genannten Berufsausbildungen gelten insbesondere als einschlägig im Sinne des § 5 Abs. 2) Nr. 2 Buchstabe b) und § 8 Abs. 1)

Rechtsanwalts-, Notariats-, und Steuerfachangestellter oder -angestellte - Bank-, Büro-, Wirtschafts- und Versicherungskaufmann oder -kauffrau.

## **Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement**

Die nachfolgend genannten Berufsausbildungen gelten insbesondere als einschlägig im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b) und § 8 Abs. 1.

### **Sicherheitsmanagement**

Fachkraft für Schutz und Sicherheit - Werksschutzmeister - Sicherheitsfachwirt - Personaldienstleistungskaufmann oder -frau - Veranstaltungskaufmann oder -frau - Polizeivollzugsdienst (mittlerer Dienst) - Beamte im Feuerwehrdienst (mittlerer technischer Dienst) - Werkfeuerwehrmann oder -frau (bei Vergleichbarkeit mit dem mittleren technischem Dienst der Feuerwehr) - Unteroffiziere - Feldwebel - Offiziere